

Anlage 12 zu TOP 14.8

Anfrage Umweltausschuss
18.11.2020



Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt

Norderstedt, 18. November 2020

Thema:

Management der Norderstedter FFH (Flora-Fauna-Habitate)

Die Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen wurde am 21. Mai 1992 wirksam. Ein besonderes Ziel ist die Erhaltung der Biodiversität. Auf dem Gebiet der Stadt gibt es drei FFH Gebiete:

- 2226-306-Glasmoor
- 2325-301-Ohmoor
- 2326-301-Wittmoor

Nähere Informationen zu den Gebieten findet man unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

Die Renaturierung von Mooren ist einer der möglichen Wege, um CO₂ einzulagern und damit zur Erreichung der Norderstedter Klimaziele beizutragen.

Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass für FFH-Gebiete Management-Pläne aufgestellt und überwacht werden. Für die drei Gebiete sind auf den entsprechenden Seiten erkennbar im Verlauf der letzten zehn Jahre Ziele erstellt worden. Im Bereich Monitoring sind jedoch keine Eintragungen vorhanden.

Wir haben die folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Erstellung der Pläne verantwortlich?
2. Wer für das Monitoring?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Beitrag einer Renaturierung zur CO₂-Bilanz der Stadt?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie?

Wir bitten um Darstellung im Ausschuss und schriftliche Beantwortung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Arne Lunding, Klaus Schulte, Dagmar Feddern